

Vollmacht und Mandat

RECHTSANWÄLTEN	DR. REINISCH & KOLL., LINA-AMMON-STRASSE 17, D-90471 NÜRNBERG
wird hiermit durch	(Mandant / Auftraggeber)
in Sachen	
wegen	

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis

- 1) zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- 2) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen).
- 3) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluß von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs, zur Abgabe der Bereiterklärung sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Einscheidungsgründe (§ 313a ZPO) und den Antrag nach § 147 FamFG).
- 4) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen.
- 5) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

Die anliegenden Hinweise zur Vertretung in der Rechtsangelegenheit habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Vertretung in Ihrer Rechtsangelegenheit / Vergütungsabrechnung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, richten sich die Gebühren für unsere Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). In Ihrem Fall bestimmen sich die gesetzlichen Gebühren dabei nach dem **Gegenstandswert** (worum im Einzelnen gestritten wird). Dieser wird in gerichtlichen Verfahren vom zuständigen Gericht für uns verbindlich festgesetzt. Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie hierauf hinzuweisen.

Im arbeitsgerichtlichen Verfahren müssen Sie außergerichtlich und in erster Instanz grundsätzlich Ihre Kosten selbst tragen.

Für reine Beratungstätigkeit berechnen wir grundsätzlich ein 1,0 Gebühr aus dem Gegenstandswert, soweit keine Abrechnung auf Stundensatzbasis vereinbart wurde. Für das **Erstberatungsgespräch** fällt bei Verbrauchern eine Gebühr von höchstens 190,- € zuzüglich Umsatzsteuer an. Die Erstberatungsgebühr wird von uns auf die weitere Tätigkeit für Sie in der gleichen Angelegenheit angerechnet, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Wir weisen vorsorglich auf die Möglichkeit von **Beratungshilfe** (für bestimmte außergerichtliche Tätigkeiten) und von **Prozeß- bzw. Verfahrenskostenhilfe** (für bestimmte Gerichtsverfahren, insbesondere Zivilprozesse einschließlich Familien- und Arbeitsrechtssachen) hin. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, dass keine anderweitige Kostenübernahme erfolgt (z.B. Rechtsschutzversicherung) und dass die Rechtsverfolgung nicht mutwillig ist bzw. hinreichende Erfolgsaussicht hat. Anträge können beim für Sie zuständigen Amtsgericht, Rechtsantragstelle, oder über uns gestellt werden. Auch für die Antragstellung durch uns können Kosten entstehen, wenn die beantragte Hilfe vom Gericht abgelehnt wird.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Reichen Sie uns bitte die **Vollmacht und diese Hinweise** unterzeichnet zurück.

DR. REINISCH & KOLL.
RECHTSANWÄLTE

(Ort, Datum)

(Unterschrift)